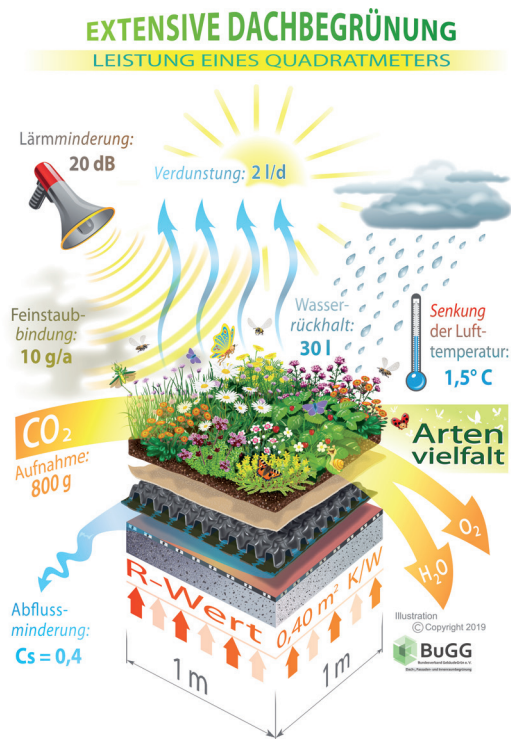


Positive Wirkungen von Gebäudebegrünungen

- ▶ Beschattung und Kühlung bei Hitze
- ▶ Energieeinsparung durch Wärmedämmung
- ▶ Regenwasserrückhalt
- ▶ Schutz vor Überflutungen
- ▶ Beitrag zur Luftreinhaltung
- ▶ Verbesserung des Wohnumfeldes
- ▶ Lebensraum für Tiere und Pflanzen
- ▶ Lärmreduktion und Schallschutz
- ▶ Schutz der Dachabdichtung
- ▶ Wertsteigerung der Immobilie

Schon ein Quadratmeter extensive Dachbegrünung vereint eine Vielzahl an positiven Wirkungen.



EBI

Bielefeld begrünt Häuser

www.bielefeld.de

Haben Sie Fragen?

Sprechen Sie uns an, wir unterstützen Sie gern.

Umweltamt

Tel. 0521 51-8159
Klimaanpassung@bielefeld.de

Bielefeld begrünt Häuser



<https://www.bielefeld.de/gebäudebegrueung>

EBI

Herausgeber:
Stadt Bielefeld, Umweltamt
Verantwortlich für den Inhalt: Tanja Möller
August-Bebel-Straße 75 – 77
33602 Bielefeld
Telefon 0521 51-6160
umweltamt@bielefeld.de

Fotos: Bundesverband GebäudeGrün e.V. (BuGG)



Förderung von Dach- und Fassaden- begrünungen

Wo wird gefördert?

Das Fördergebiet erstreckt sich auf den Stadtbezirk Mitte (Förderkulisse 1) und einen Teil des Stadtbezirks Brackwede (Förderkulisse 2). Dort sind die Folgen des Klimawandels besonders spürbar, denn starke Bodenversiegelung und dichte Bebauung verschärfen die sommerliche Hitzebelastung.

Gebäudebegrünung als Maßnahme zur Klimafolgenanpassung.



Was wird gefördert?

Gefördert werden:

- ▶ nachträgliche Dach- und Fassadenbegrünungen an bereits bestehenden Gebäuden
- ▶ Dach- und Fassadenbegrünungen bei Neubauten, die nicht bau- oder naturschutzrechtlich verpflichtend sind.

Förderfähige Dachbegrünungsformen:

- ▶ Leichtdachbegrünung
- ▶ Extensive Dachbegrünung
- ▶ Intensive Dachbegrünung
- ▶ Solar-Gründach
- ▶ Biodiversitätsgründach
- ▶ Retentionsgründach



Förderkulisse 1: Stadtbezirk Mitte



Förderkulisse 2: Stadtbezirk Brackwede (rote Fläche)

Wer wird gefördert?

Förderungen können erhalten:

- ▶ Grundstücks- und Gebäudeeigentümer*innen
- ▶ Erbbauberechtigte, Mieter*innen und Mietergemeinschaften, Interessensgruppen (Vereine, Initiativen) mit Zustimmung des Eigentümers, der Eigentümerin oder der Eigentümergemeinschaft
- ▶ Kleinunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Antragstellung und Förderverfahren

Das Förderverfahren setzt sich aus den drei Verfahrensschritten Antrag, Bewilligung und Auszahlung zusammen.

Der Antrag auf Förderung muss vor dem Baubeginn gestellt und bewilligt werden. Hierzu füllen Sie bitte den Online-Antrag aus und laden die erforderlichen Unterlagen hoch.

Den Link zum Online-Antrag sowie weitere Informationen zum Ablauf des Förderverfahrens finden Sie auf der angegebenen Website.

Förderhöhe Dachbegrünung

Für Planung, Vorarbeiten, Herstellung und Fertigstellungspflege wird insgesamt in Abhängigkeit der Begrünungsvariante eine pauschale Förderhöhe von 40 – 85 €/m² vergeben.

Förderhöhe Fassadenbegrünung

Für Planung, Vorarbeiten, Herstellung und Fertigstellungspflege wird insgesamt eine pauschale Förderhöhe von 70 €/m² vergeben.

Förderfähige Fassadenbegrünungsformen:

- ▶ Bodengebundene Fassadenbegrünung mit Rankhilfe
- ▶ Wandgebundene Fassadenbegrünung
- ▶ Fassadenbegrünung in Regalbauweise
- ▶ Pflanzgefäße mit Rankhilfen
- ▶ freistehende Vertikalbegrünungen

Nähere Bestimmungen zu den förderfähigen Maßnahmen können Sie der Förderrichtlinie entnehmen oder lassen Sie sich durch unsere städtische Ansprechperson beraten!

Warum wird gefördert?

Mit einem Förderprogramm zur Dach- und Fassadenbegrünung unterstützt die Stadt Bielefeld ihre Bürger*innen und ansässige Unternehmen bei der Umsetzung von Begrünungsmaßnahmen an Gebäuden im ausgewiesenen Fördergebiet.

Ziel ist die Reduzierung der sommerlichen Hitzebelastung und somit die Anpassung der Gebiete an die Folgen des Klimawandels. Neben der Kühlung bei Hitze vereint die Gebäudebegrünung viele weitere positive Wirkungen. Alle Vorteile im Überblick finden Sie auf der Rückseite.

Werden Sie aktiv und machen Sie mit uns Bielefeld grüner und kühler!